

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

6.2.1834 (Nr. 37)

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 4. Februar, Nr. 5, enthält:

1) Eine landesherrliche Verordnung folgenden Inhalts:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In der Absicht, dem zunehmenden, verderblichen, auch die Sittlichkeit und den Wohlstand Unserer getreuen Unterthanen gefährdenden Schwärzen an den Gränzen der Königreiche Baiern und Württemberg und des Großherzogthums Hessen soviel möglich vorzubeugen, haben Wir auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums beschloffen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Der Transport aus den Lagerhäusern in die benannten Staaten darf nur auf Wagen und Schiffen durch Fuhrleute und Schiffer geschehen, welche den Zollbeamten als zuverlässige Leute hinlänglich bekannt, oder mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Heimathsorts über ihren unbescholtenen Ruf versehen sind.

Die Waaren dürfen den Frachtführern nur in der üblichen Verpackung übergeben werden.

Art. 2. Die Frachtbriefe, Deklarationen und zollamtlichen Ausfertigungen über die aus den Lagerhäusern in einen der drei genannten Staaten abgehenden Waaren müssen den Namen und Wohnort des Empfängers, die diesseitige Ausgangs- und die jenseitige Eingangszollstelle angeben.

Gleiches ist bei Abfertigung der direkten Transitgüter an der Eingangszollstätte zu beobachten.

Art. 3. Unser Finanzministerium ist ermächtigt, den königlich bayerischen, königlich württembergischen und großherzoglich hessischen Zolldirektionen auf Begehren und gegen Zusicherung der Erwidderung über die zum Eingang in die betreffenden Staaten deklarierten Güter die geeigneten Mittheilungen machen zu lassen.

Hieran geschieht Unser Wille, den Unser Finanzministerium zu vollziehen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 30. Jan. 1834.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchstem Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.  
Büchler.

Großherzogliche Steuerektion wird mit dem Vollzug vorstehender höchster Verordnung, der alsbald nach erfolg-

ter Publikation an die betreffenden Zollbeamten einzutreten hat, beauftragt.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1834.

Finanzministerium.

v. Böckh.

vd. Plag.

2) Folgende drei provisorische Gesetze und Vollzugsverordnungen:

(I.) Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den Antrag Unseres Finanzministeriums provisorisch verordnet, was folgt:

Art. 1. Alle Güter, welche über Kehl oder eine andere unterhalb diesem Orte an der Rheingränze liegende Hauptzollstätte, oder über Laudenbach an der hessischen Gränze eingeführt und über die Hauptzollstätten Eimeldingen oder Schusterinsel wieder ausgeführt werden, oder welche über die Hauptzollstätten Eimeldingen oder Schusterinsel eingehen und über Kehl oder eine unterhalb diesem Ort an der Rheingränze liegende Hauptzollstätte oder über Laudenbach wieder ausgeführt werden, sind frei vom Transitzoll.

Art. 2. Die Transitzollfreiheit kann nur dann angesprochen werden, wenn von den bezeichneten Eintrittsstationen bis zu den bezeichneten Austrittsstationen das Großherzogthum nicht verlassen, und die von den Frachtführern zu diesem Zwecke anzugebende Route genau eingehalten wird.

Art. 3. Bei dem Eintritt ist zwar der tarifmäßige Zoll zu entrichten, er wird aber an der Ausgangsstation nach Abzug von 5 Prozent zurückbezahlt.

Beschlossen zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. Jan. 1834.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchstem Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.  
Büchler.

Großherzogliche Steuerektion wird mit dem Vollzug vorstehenden provisorischen Gesetzes, der mit dem 15. d. M. zu beginnen hat, beauftragt.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1834.

Finanzministerium.

v. Böckh.

vd. Plag.

(II.) Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den Antrag Unseres Finanzministeriums provisorisch beschlossen, wie folgt:

Art. 1. Auf die zu Berg nach Leopoldshafen kommenden und von da zu Land über die Hauptzollstätten Einmeldungen oder Schusterinsel wieder ausgeführt werden den Güter ist ein Nachlaß von drei Vierteln des badischen Antheils am Rheinzoll in Mannheim bewilligt.

Art. 2. Auf die aus einem badischen Hafen kommenden Berggüter, welche die Rheinzollämter Straßburg und Altbreisach überschreiten, ist der Nachlaß des ganzen badischen Antheils an dem Rheinzoll dieser zwei Zollämter nach Abzug von 15 Prozent zugestanden.

Beschlossen zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 30. Jan. 1834.

L e o p o l d.

v. Böckh.

Auf Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.  
Büchler.

Der Vollzug des vorstehenden Gesetzes beginnt mit dem 1. März d. J. Die großherzogliche Steuerdirektion hat das dazu Nöthige anzuordnen.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1834.

Finanzministerium.

v. Böckh.

vd. Plaz.

(III.) Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag Unseres Finanzministeriums haben Wir provisorisch verordnet, was folgt:

Einziger Artikel.

In allen Fällen, in welchen der Zoll von durchgehenden Gütern mehr beträgt, als der Eingangszoll und Ausgangszoll zusammen, sind vom 1. März d. J. an nur die Ein- und Ausgangszölle als Transitzoll zu erheben.

Beschlossen zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. Jan. 1834.

L e o p o l d.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.  
Büchler.

Großherzogliche Steuerdirektion wird mit dem Vollzug vorstehenden provisorischen Gesetzes beauftragt.

Karlsruhe, den 1. Februar 1834.

Finanzministerium.

v. Böckh.

vd. Plaz.

3) Eine Verordnung des großherzogl. Finanzministeriums des Inhalts:

Zu Begründung einer festen Ordnung in Ausbezahlung der Besoldungen und Pensionen, sowohl im Interesse der Bezüher als der Staatskassen, wird mit höchster Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großher-

zogs aus dem höchstpreisl. Staatsministerium vom 23. v. M. St. M. Nr. 124 hiermit verordnet:

§. 1. Die Besoldungen der Beamten werden, in Gemäßheit der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 30. Juli 1804 Regbl. Nr. 31 in der Regel am Ende eines jeden Quartals bezahlt; ebenso die Pensionen an Diener und Relikten von Dienern.

§. 2. Ausnahmsweise können diejenigen Diener, welche keine höhere Besoldung als achthundert Gulden jährlich beziehen, die am Ende jeden Monats verfallene Rate bei den Staatskassen erheben.

§. 3. Bei jenen Besoldeten, auf welche die §. 2 gesetzte Ausnahme keine Anwendung findet, tritt, im Fall sie ihre Besoldungen dennoch bisher monatweise bezogen hatten, vom 1. Februar 1835 an die quartalweise Zahlung wieder ein.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1834.

D e u t s c h e r B u n d.

Frankfurt, 31. Jan. Es dürfte wohl sehr bemerkenswerth seyn, daß, sowohl bei den früher wegen der Bundesbeschlüsse vom 28 Juni 1832 gepflogenen Vorberathungen, als bei den Münchengräber und nun den Wiener Verhandlungen, das Geheimniß so treu bewahrt zu werden vermochte, obgleich namentlich bei den ersten und dritten Verhandlungen so viele Staaten theilhaftig waren, und gewiß verdient diese Erscheinung in der Geschichte diplomatischer Verhandlungen eine ehrenvolle Erwähnung. Alles was bisher über dieselben mitgetheilt wurde, ist so nach reine Vermuthung, und man kann mit Gewisheit vorhersehen, daß erst mit Beendigung des Wiener Kongresses die dort berathenen Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gelangen werden. (N. N.)

B a i e r n.

Vom Main, Ende Jan. In hiesigen Gegenden ist die Lust zur Auswanderung nach Amerika noch sehr groß, und in den Antablättern kann man in diesem Bezug fast täglich Vermögensliquidationen lesen. Es ist zu bedauern, daß, von wahrscheinlich trüglichen Erwartungen verleitet, thätige und wohlhabende Gewerbsleute sich dem Vaterlande entziehen. — Wenn man Privatnachrichten trauen darf, so wäre die Ausmittelung des Mörders Hausers so gut als gelungen und die Spur in Nürnberg selbst entdeckt worden. (Kpz. 3tg.)

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Kastel, bei Mainz, 3. Febr. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr brach in unserm durch häufigen Brand bekannten Orte ein heftiges Feuer aus. Zwei Nebengebäude und 4 aneinanderstoßende Scheunen wurden ein Raub der Flamme. Fürchterlich war die Wuth des wilden Elementes. Die Mainzer bewiesen sich, wie immer, sehr hülfreich und theilnehmend. Indessen man mit dem Löschen beschäftigt war, und die Gluth zu dämpfen suchte, — ertönte die Sturmglöcke von Neuem; und ein in Kostheim ausgebrochenes Feuer ward hierdurch angekündigt. Auch

ein Wohnhaus und zwei Scheunen wurden daselbst in Asche gelegt. (Fr. J.)

### Preussen.

Berlin, 1. Febr. H. königl. H. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind von Neustrelitz hier angekommen und in die auf dem königl. Schlosse für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

### Frankreich.

\* Paris, 2. Febr. Es herrscht eine große Einheit in dem Berichte der Journalisten über den gestrigen Tag; die Parteifarbe abgerechnet, glaubt man bei Durchlesung sämtlicher Blätter nur eines vor sich zu haben. Eine Thatsache ist aber an den Tag gekommen, der Republikanismus hat in den Regimentern starken Fuß gefaßt, auch sind mehrere Gemeine arretirt worden. Die Offiziere wissen ihre Meinung besser zu verheimlichen, aber nicht desto weniger theilen viele die Ansichten der Neuerer. Das kann für die Folge von Wichtigkeit werden. Die Nationalgarde spielte gestern eine stumme Rolle, obschon viele in den Mairien berufen worden. Die Justemilens, d. h. der ungebildete Theil dieser Partei, hat viel Rachegefühl bewiesen; sie sagten über Dulong: „Desto besser, ein Republikaner weniger.“ Heute erklären mehrere Regierungsblätter, man habe so viel Militär bei dem Leichenbegängnis Dulong's aufgestellt, um ihm die Ehre seiner Würde zu beweisen. Wenn man nur nicht mit Gewalt einfältig erscheinen wollte! So etwas in Paris zu sagen, wo man weiß, daß die Beerdigungsgesetze des Kaiserthums, die noch gelten, vorschreiben, daß bei der Todtenfeier eines Mitglieds vom gesetzgebenden Körper höchstens 200 Mann mit gesenkten Waffen als Begleitung verwendet werden sollen, nicht aber wie gestern 30,000 Mann mit aufgesteckten Bayonetten und gezogenen Säbeln, und 42 Kanonen. Argout und Gisquet waren den größten Theil des Tages im Schlosse. Wenn einestheils die 2 Gesandten, die von einer Altane der Straße Grammont zusahen, kuriose Gedanken bekommen mußten über die Sicherheit einer Regierung, die schon bei solchem Anlaß eine so große Macht für die öffentliche Ruhe aufbieten muß, so war doch nicht zu verkennen, daß dieselbe Regierung klug gehandelt hat, daß sie dadurch den Republikanern mit der Thüre ins Haus fiel, und gleich vorweg zeigte, daß sie keinen Spas verstehe. — In Spanien werden sich die Dinge in Betreff der Verfassung anderst gestalten, als man erwartet. Der centralisirende Burgos, dem die französische Departementaleinteilung im Kopfe steckte, ist abgetreten, und Martinez fragt über die Cortesverfassung die Archive von Simanca, welcher ein mittelalterlicher Gräuel für den neuen Republikanismus und das Repräsentationssystem der Legitimisten sowohl als der Liberalen!

— Das polnische Nationalcomité in Paris, dessen Präsident General Dwernicki ist, hat in dem Courier eine Erklärung gegen die Behauptung des Grafen d'Argout in der Kammer abgegeben. Nach derselben wäre es das Ministerium selbst, welches den Polen, wenn sie Arbeit suchen,

Hindernisse in den Weg legt. In Algier, erklären sie, werden sie nie dienen, weil dieser Streit der Sache, welcher sie sich widmen, der Wiederherstellung ihres Vaterlandes und dem Wohle Frankreichs und Europa's, völlig fremd sey.

— In der Antwort der Handelskammer zu Mühlhausen auf das Rundschreiben des Handelsministers Tiers wird unter andern folgendes bemerkt:

Seit auf dem vom Auslande kommenden Delsaamen hohe Zollsteuern lasten, sind unsere Fabriken nach und nach verfallen; besonders ist in Straßburg dieser dort einst so wichtige Handel fast ganz heruntergekommen; zahlreiche Fabriken dagegen im Großherzogthum Baden und in Rheinbaiern errichtet, welche jetzt fast allein die Märkte der Schweiz unterhalten, während dieselben sonst, d. h. ehe das verderbenbringende Protektionssystem auf Alles übertragen wurde, von Frankreich unterhalten wurden.

Um nun dem Lande einen so vortheilhaften Ausfuhrpunkt, als die Schweiz ist, und eine Durchfuhr zu verschaffen, von der nur Baden Nutzen zieht, suchen die Elsassfabrikanten bei der Regierung die Erlaubnis nach, ausländischen Saamen einzuführen, um ihn zu Del zu schlagen, dessen Ausfuhr unerläßlich ist.

### Großbritannien.

London, 28. Jan. Die Times stellen Betrachtungen über die unmäßige Befoldung der englischen Geistlichkeit an. Der Lord der Schatzkammer, sagen sie, erhält bloß 6000 Pfund, während es unabsehbare Geistliche gibt, welche ein jährliches Einkommen von 20,000 Pfd. haben. Der erste Bischof von Irland hätte, statt, daß er jetzt 10 oder gar 20,000 Pfd. erhält, mit 6000, der Erzbischof von Canterbury mit 10,000, die von York, Durham und London mit 8000 Pfd. ein hinlängliches Auskommen. Für das Einkommen der übrigen englischen Bischöfe sollten 4000 Pfd. die höchste Summe seyn.

### Belgien.

Lüttich, 1. Febr. Die Regierungskommission von Luxemburg hat ein Dekret erlassen, worin sie bekannt macht, daß alle die, welche Holzkäufe im Grünwald machen, die von Seiten der insurrektionellen Administration in Arlon veranstaltet werden sollen; indem dieser Wald Eigenthum des Großherzogs von Luxemburg sey.

### Holland.

Haag, 31. Jan. Durch k. Beschluß vom 27. d. ist der General der Infanterie, Baron Chassé, an die Stelle des unlängst verstorbenen Gen. Wildemann, zum Oberbefehlshaber der Festung Breda ernannt worden. Weiter ist durch Beschluß Sr. Maj. vom 22. d. die Aushebung der Miliz für 1834, auf 8094 Mann bestimmt.

— Sr. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem niederländischen Obristen Klerck den St. Annenorden 2. Klasse, mit Diamanten, und dem Obristen Grafen von Limburg-Stürum, Adjutanten Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Dranien, den St. Wladimirorden verliehen.

— Nach einer Uebersicht in den Javanischen Zeitungen vom 9. und 12. Okt. v. J. betrug im ersten Halbjahr 1833 die Einfuhr nach Java und Madura 7,392,919 fl. daran hatten Theil die Niederlande mit 2,587,640 fl. England mit 974,438 fl. Amerika 132,560 fl. China und Macao 346,379 fl. Der östliche Archipel 2,988,911 fl. Von diesen Gütern wurden für 5,380,415 fl. unter niederländischer Flagge, das Uebrige durch andern Schiffe eingeführt. Die europäischen Leinen- und Baumwollenwaaren betragen allein 1,373,913 fl. Die Ausfuhr in demselben Zeitraum betrug 6,964,279 fl. davon 4,832,761 in niederländischen Schiffen. Die Ausfuhr nach Niederland wird geschätzt auf 3,781,999 fl. nach China und Macao auf 520,738 fl. nach dem östlichen Archipel 1,253,823 fl. Die Hauptausfuhrartikel sind Kaffe und Reis.

(Staatscourant.)

#### Polen.

Warschau, 28. Jan. Nachdem der durch das Eis an der Brücke zwischen Warschau und Praga verursachte Schaden ausgebessert worden, ist die Kommunikation über dieselbe wieder hergestellt worden. Aus Krakau ist durch Staffette die Nachricht hier eingegangen, daß das Wasser der Weichsel bedeutend zu steigen angefangen hat. Seit einigen Tagen wüthen hier und in der Umgegend furchtbare Stürme, die namentlich in den Dörfern große Verwüstungen angerichtet haben.

#### Portugal.

Lissabon, 18. Jan. Der Tod der Prinzessin Isabella Maria, welche von 1826 — 28 Regentin war, bestätigt sich. — Kürzlich wurden bei dem spanischen Konsul Escandon alle dem Infanten Don Carlos und der Prinzessin von Beira angehörenden Gegenstände durchsucht. — Dem Grafen Taipa haben die Minister angezeigt, er könne sich ohne Furcht auf den Straßen Lissabons sehen lassen, da sie entschlossen seyen, weder von ihm noch von seinen Briefen ferner Notiz zu nehmen. Im Hintergrunde bei allen diesen Umtrieben gegen die Regierung steht als Anheger der Miguelistische Agent, Graf San Miguel. — Nach einem königl. Dekrete soll vom 1. d. an den Truppen ihr Sold baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden. — Von Don Miguels Armee kommen auch zu Setubal Ausreißer an; seine Freiwilligen gehen häufig in ihre Heimath. — Admiral Napier's Benehmen ist, dem Courier zufolge, sehr räthselhaft; während er früher mit 3 Schiffen die ganze Miguelistische Flotte nahm, bleibt er jetzt unthätig und läßt die mit ungeheuren Kosten unterhaltene Seemacht feiern. Man glaubt auch hier Palmella'sche Umtriebe nicht unbetheiligt. — Man glaubt, sagt der Herald, Saldanha werde Coimbra erst dann angreifen, wenn Don Miguel aus Santarem aufbreche.

(Engl. Bltr.)

— Der Globe bemerkt in Betreff der portugiesischen An gelegenheiten: „Der Inhalt der letzten Nachrichten aus Portugal, die Einnahme von Leyria u., ein für die fernere Okkupation von Coimbra so entscheidendes Ereigniß, lassen uns glauben, daß die Sache Don Miguels sich ih-

rer letzten Krisis naht. Diese Hoffnung ist um so begründeter, als man meldet, daß die Garnison von Santarem sich in dem traurigsten Zustande befinde. In jeder Beziehung kann dieser unglückliche Krieg nicht schnell genug beendet werden, und wir müssen hoffen, daß das Ganze mit einer konstitutionellen Kombination, die Portugal in die Reihe der Repräsentativregierungen stellen wird, endigt.

— Die Morning-Post behauptet, daß die Einnahme von Leyria lediglich deshalb als ein so glorreiches Ereigniß hingestellt werde, weil Don Pedro eine neue Anleihe in London kontrahiren wolle, und die dortigen Spekulanten ihm haben bedenken lassen, daß, um die Bonds der Regentenschaft auf den bestimmten Fuß von 60 zu treiben, man irgend einer wichtigen Siegesnachricht bedürfe. Die ganze Einnahme von Leyria habe den 5000 Mann von Saldanha nur einen Korporal gekostet.

— Der Sun meldet aus Lissabon, daß der Oberbefehlshaber der Miguelistischen Armee, General Macdonald, seine Entlassung genommen und zu Figueira angekommen sey, sich daselbst einzuschiffen.

#### Spanien.

\* Madrid, 22. Jan. Don Francesco Caro, frankheitshalber bis zu diesem Tage verhindert, an den Beratungen Theil zu nehmen, hat vorgestern sein Amt, welches seither von dem jetzigen Justizminister bekleidet worden, angetreten. An diesem Tage beehrte die Regentin den Rath zum Erstenmale mit ihrer Gegenwart. Der eifrige Vertheidiger des fremden Anleiheus von 6,666,666 Realen, Don Justo Jos. Banqueri, deshalb eigens von dem interimistischen Finanzminister Burgos zum ersten Intendanten der Finanzen ernannt, ist von J. M. seiner Stelle enthoben worden, ohne daß ein anderer ihn ersetzen wird. Demnach kann das neu geschaffene Amt als unterdrückt betrachtet werden. Don Banqueri erhält dadurch eine Entschädigung, daß ihm der Vorsitz der Mauthkommission (Junta de Aranceles) gegeben ist. Durch den Sturz dieses Finanzmannes haben die Anhänger des Anleiheusystems einen großen Schlag bekommen. Und doch bleibt kein anderer Ausweg, als Zuflucht zu einem Ansehen zu nehmen, denn die Schatzkammer ist geleert. Doch dürften die Bedingungen eines abzuschließenden Anleiheus minder hart ausfallen, als es unter Burgos und seinen Gehülfen geschehen wäre; das vorige Geschäft dieser Art gereichte dem Abschließer gerade nicht zur Ehre. Eine Kommission aus Don Ramon Martinez von dem Rathe J. M.; Don J. M. Ferrer, Erabgeordneten der Cortes (der seit lange in Paris lebt), und Don Rufino Garrice Carrasao bestehend, ist mit Untersuchung der seit dem Jahre 1823 geschlossenen Anleihe beauftragt. Diese Nachforschungen werden wohl Vielen nicht angenehm seyn. Die Ausfuhr der Merinos ist erlaubt worden, jedoch müssen für ein Lamm 40 und für ein Schaf 20 Realen entrichtet werden. — Die Municipalitätswahlen werden im ganzen Königreich erneuert, und fallen fast allgemein liberal aus, was um so mehr zu wundern ist, da das ganze Wahlsystem auf vielen

Privilegien beruht. San Roman und Burgos sind noch hier; man glaubt dieser werde seinen Aufenthalt bis zum Monat April, wo die Versammlung der Cortes statt finden wird, verlängern. Das Einberufungsdekret wird so lange verzögert, weil die Minister noch nicht einig geworden sind über den dieser außerordentlichen Versammlung zu gebenden Charakter. Es ist eine Kommission nach Se mancas abgegangen, wo die Archive des Königreichs verwahrt liegen, um die alten Dokumente aufzufuchen, damit die geschichtlichen Gerechtsame mit den Erfordernissen der Aufklärung kombiniert werden können. Ob dieses Verfahren den Parteien Genüge leisten wird, ist zu bezweifeln. — Unter den Papieren, welche im Ministerium des Hrn. Jea gefunden worden, hat man eine Antwort des Generals Mina entdeckt, welche sich auf die an ihn ergangene Amnestie bezieht, und welche der Erminister der Königin nicht mitgetheilt hatte. Es ist darin eine Depesche der Karlisten eingeschlossen, worin diese den liberalen General zum Generalissimus der Heere und der Reiche des Königs Don Carlos ernennen. Nachdem Mina die den Karlisten gemachte Entgegnung wiederholt, fügt er hinzu, daß er auch von der bestehenden Regierung keine Bestallung annehmen würde, so lange sie nicht einen den liberalen Ideen angemesseneren Gang befolgen werde. Vorgestern ist, wie es heißt, ein Kabinetsskuriere an den General nach London abgeschickt worden. Was die neue Verfassung betrifft, so soll eine Kommission, bestehend aus Martinez de la Rosa, Garelli und Clemencia und noch andern ernannt werden, welche eine Charte unter dem Titel: Grundgesetz der Monarchie, um die Zaghaften nicht zu erschrecken, ausarbeiten wird. Baldez, spricht man, würde Bisefönig von Navarra, ohne den Oberbefehl der Nordarmee (von 9000 M.) abzutreten.

— Am 30. Juli. des verflossenen Jahres haben Se. katholische Maj. eine allerhöchste Verordnung erlassen, durch welche sowohl den Einwohnern, als auch den Fremden erlaubt wird, auf die Inseln Cuba, Puerto-Ricco und die Philippinen, Maschinen, Instrumente und die dazu gehörigen Kunstwerke, aus fremden Ländern einzuführen, wobei aber unter Anderm vorzüglich festgesetzt wird: daß einem jeden Erfinder oder Einführer eines solchen Gegenstandes in Patentform ein königl. Privilegium zur Ausföhrung und Benutzung seines Unternehmens, nicht aber zur Einföhr von damit in fremden Ländern erzeugten Waaren, ertheilt werden soll. Das Vorrecht der Erfindung wird auf 5, 10 oder 15 Jahre, nach Wahl des zahlenden Interessenten, bestimmt. Das Einföhrsrecht bleibt 5 Jahre in Kraft. — Zu Erhaltung der Patente sind folgende Zahlungen vorgeschrieben: für das Einföhrsrecht 210, Thaler oder Pesos, für das Erfindungspatent auf 5 Jahre 70 Pesos, auf 10 Jahre 210, auf 15 Jahre 420 Pesos. Nächstdem als Expeditionengebühren für jedes Patent 8 Pesos. Der Besitzer eines Privilegiums erhält das Recht des ausschließlichen Eigenthums des Gegenstandes: Niemand als er kann in dem Gebiete des Landes, wo es eingeföhrt worden, einen solchen Gegenstand aufrichten oder benutzen. Der Genuß dieses Vorrechtes wird vom

Datum des königl. Patents an gerechnet. Das Eigenthum gilt vom Tage und von der Stunde an, wo dem Intendanten die Urkunden darüber vorgezeigt worden sind. Der Gebrauch oder Genuß eines solchen Privilegiums kann abgetreten, geschenkt, verkauft vertauscht oder durch letzten Willen auf andere Personen übertragen werden, wie jedes andre Eigenthum. In Betracht der auf der Insel Cuba schon gemachten Fortschritte in dem Anbau und der Zubereitung des Zuckers, können dort die Vorrechte nur für die Erfindung einer Verbesserung eingeräumt werden, und die Einföhrung derselben bleibt der Einsicht des dortigen Oberbefehlshabers überlassen. Hierauf folgt eine Erläuterung der Art und Weise, wie diese Vorrechte zu erlangen sind.) (Allg. Stg.)

#### Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Febr. So eben eingetroffene Handelsnachrichten aus dem Westen lassen den Ausbruch von Unruhen in Chambery besorgen, bei welchen sich die Truppen theilnahmlos verhalten haben sollen. Ist das Gerücht wahr, so läßt sich mit demselben vielleicht in Verbindung bringen, was öffentliche Blätter aus Bern melden. — N. S. Abends 7 Uhr. Etwa 30 deutsche Studenten haben, wie die Polen, die Richtung aus Bern nach dem Waadt und Wallis genommen. Die waadtländische Regierung hat Truppen aufgeboden. Vor Ankunft derselben soll es den Polen, mit Hülfe von Einheimischen, gelungen seyn, durch und an den Ort ihrer Bestimmung zu kommen. Die Befürchtung von Verhaftungen habe, sagt man, den Ausbruch, auf den Manches vorbereitet war, befördert. (S. M.)

#### Verschiedenes.

Am 2. Febr. wurde in dem Hagenschiefswalde, unweit dem Heidach, eine in voller Blüthe stehende Psrieme (Spartum Scoparium) angetroffen. Dies ist eine seltene Erscheinung, da die Psrieme bekanntlich erst in der Mitte Mai zur Blüthe kommt, demnach durchaus nicht zu den früh sich zur Blüthe entwickelnden Pflanzen zu rechnen ist. (Pflanz. Beob.)

#### Dienstnachrichten.

Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 10. Jan. d. J., Nr. 132, ist dem Rechtspraktikanten Rudolph Kufel von Karlsruhe das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften, und

durch Beschluß des großh. Ministeriums des Innern vom 31. Dez. 1833 dem Rechtspraktikanten Vulfster zu Buchen das Recht zu Verfassung von Schriften in Administrativsachen ertheilt worden.

#### Staatspapiere.

Wien, 30. Jan. Aproz. Metalliques 85; Bankaktien 1216 1/2.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 4 Februar, Schluß um 1 Uhr		pSt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Comp.	4	137 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	137 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	fl. 100 Loose Comp.		212 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	ditto ditto Comp.	1	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	Oblig. bei Bethmann	4	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	ditto ditto	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	Stadtbank-Obligationen	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Preussen	Domestikalobligationen	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	37	—
	Staatsschuld-scheine	4	—	98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	Oblig. b. Rothschild in Frst.	5	—	98
	do do b. Pst. à 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.	4	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Baiern	Prämien-scheine		53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Obligationen	4	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Baden	Rentenscheine	4	—	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Darmstadt	Obligationen	4	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	fl. 50 Loose		62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Holland	Obligationen bei Rothschild	4	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Integrale	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	49 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	49 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Neapel	Neue in Certificate	5	93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Certificate bei Falconet	5	85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	ditto	3	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Parma	Certificate bei Rothschild	5	87	—
Polen	Lotterieloose Rthlr.		—	63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp.	6	67	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Nach dem Schlusse der Börse (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr) 5proz. Metalliq. 97<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. 4proz. Metalliq. 86<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Bankactien 1485. Integrale 49<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. 5proz. holl. 93<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 10.1 L.	-1.7 C.	62 C.	N.D.
M. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Z. 9.7 L.	-0.2 C.	63 C.	N.D.
N. 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Z. 9.7 L.	-1.3 C.	66 C.	N.D.

Klar und Reif — nebelich — Nebel.

Psychrometrische Differenzen: 0.8 Gr. 0.1 Gr. 0.1 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, den 9. Febr.: Oberon, König der Elfen, romantische Oper in drei Aufzügen, von K. M. v. Weber.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Samstag den 8. Febr., ist die 7te Abendunterhaltung im Museum. Der Anfang ist um halb 7 Uhr, das Ende 10 Uhr. Karlsruhe, den 5. Febr. 1834.

Die Museumskommission.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren täglich Morgens um 6 Uhr von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Gestern landete am Rheinufer bei Au unten beschriebener Leichnam, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit der Aufforderung an diejenigen, welche über die Personalien des Ertrunkenen Auskunft ertheilen können, solche hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Schaff.

vd. Walther.

Beschreibung des Leichnams.

Ein Mannsperson von 25 bis 30 Jahren, 5' 9" groß, von starkem Knochen- und Muskelaufbau mit sehr geschmeidigen Händen, welche seiner harten Arbeit gewohnt waren, dunkelbraune Kopfschmähre a la Titus geschnitten, der Mund mit vollkommen guten Zähnen besetzt, in dem rechten Ohrklappen ein Ohreringloch. Der Leichnam, an dem sich keine Spuren von Verletzung fanden, lag 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen seyn.

Kleidungsstücke.

Zwei neue flächene feine Hemden mit Halsen auf der Brust, Krägen und Ärmeln mit Knöpfen von Horn mit Baumwoll überspannt besetzt. Auf einem Hemd befindet sich in der Wangengegend das Zeichen 3, und auf dem andern an der nämlichen Stelle der Buchstabe N. Lange Beinkleider von dunkelblauem Tuch, an mehreren Stellen zerrissen, und auf der innern Fläche der Unterschenkel geflickt, und sehr abgenutzt, so Knöpfe mit dem nämlichen Tuch überzogen, grauwoollene gestricke Socken.

Baden. (Jahr- und Viehmarktverlegung.) Da der erste Dienstag nach Josephstag, an welchem der Jahrmarkt dahier abgehalten werden soll, dieses Jahr in die Charwoche fällt, so wird dieser Jahrmarkt mit Genehmigung des großherz. Bezirksamts die Woche zuvor,

Dienstag, den 11. März, und wie gewöhnlich die darauf folgenden Tage, den 13. und 15. März, an letztem Tage auch der Viehmarkt abgehalten werden.

Baden, den 22. Jan. 1834.

Bürgermeisterrat.  
Jörger.

Karlsruhe. (Brennholzbeifuhrrafford.) Im Rathause zu Wiesenthal wird

Samstag, den 15. d., Vormittags 10 Uhr, die Befuhr von 200 Klaftern buchen Eichenholz aus den Forsten Kirbach und von weiteren 50 Klaftern

aus den Forsten Ziegelhütte in den hiesigen herrschaftlichen Holz-  
hof in Afford versteigert werden.

Karlsruhe, den 3. Febr. 1834.

Großherzogliche Holzhoffasse.  
Ziehl.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Donnerst-  
tag, den 13. d. M., werden in dem herrschaftlichen Gernsberge  
folgende tannene Säg- und Bauholzsortimente versteigert wer-  
den, und zwar in 16 Loosabtheilungen:

26	Säglänge von 24 Fuß Länge,
14	" " " 20 " "
418	" " " 15 " "
130	Stamm tannen Bauholz,
22	Stück Kälpen.

Die Liebhaber hierzu können sich früh 8 Uhr am Forsthaus  
dahier eintreffen, von wo man sich in den Wald begeben wird.

Gernsbach den 1. Febr. 1834.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Kettner.

Bruchsal. (Holzversteigerung.) Den 10. und  
11. Febr. wird in dem Eichelberg, Untergrombacher Reviers,  
versteigert:

205 1/2	Klafter buchen Scheitholz,
23	" " " Prügelholz,
1	" " " Klobholz,
20	" " " eichen Scheitholz,
39 1/2	" " " gemischte Holz,
3 1/2	" " " eichen Prügelholz,
8	" " " Klobholz,
1950	buchene Wellen,
100	gemischte do.
12	Stamm Buchen zu Wagnerholz,
100	buchene Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim Judenbe-  
gräbnis.

Bruchsal, den 2. Febr. 1834.

Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Ehrenberg.

Bühl. [Versteigerung.] Vermöge höher Anordnung  
wird am künftigen

Samstag, den 8. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr,

zu Memprechtsbosen die Erenzfängerwohnung öffentlich an  
den Meistbietenden auf eine Reihe von Jahren verpachtet, zu-  
gleich aber auch versuchsweise dem Verkaufe ausgesetzt.

Das Versteigerungsobjekt besteht:

- 1) In einem 2stöckigen Wohngebäude im Orte Memprechts-  
bosen an der Straße nach Rheinbischofsheim; mißt in der  
Länge 40', in der Breite 30'. Die vordere Seite von  
Stein, im ersten Stock ein Wohnzimmer, eine Schlaf-  
kammer, ein kleines Zimmer und hinter diesem eine Küche;  
im zweiten Stock vorn ein geräumiges Zimmer mit  
Kammer, hinten ebenso und eine kleine Kammer, darauf  
ein Speicher und darunter ein Keller.
  - 2) Scheuer und Stallung unter einem Dach, 60' lang und  
21' breit, mit einem f. g. Varmen oder Garbenbehälter,  
Lenne, Helmenkammer, Futtergang, Kuhstall, Pferde-  
stall, 2 Schweineställe, ein Geflügelstall und Heubühne,  
nebst 2 Schöpfe.
  - 3) Das Bad- und Waschhaus, von Stein, 16' lang, 12'  
breit, mit einem Holzschopfe.
  - 4) Ein Hausplatz, enthält mit dem, worauf die Gebäude ru-  
hen, 190 Ruthen.
  - 5) Ungefähr 2 Viertel Garten beim Haus, mit einem leben-  
digen Haag umgeben, einseits und anderseits Privaten.
- Die Bedingungen für den Verkauf und Pacht können täg-  
lich auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen mit legalen Ver-  
mögenszeugnissen versehen seyn.

Bühl, den 23. Jan. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Häselin.

Odenheim. [Holzversteigerung.] Im Kronauer  
Herrschaftswalde, Fohlenschläge und Destringer Schläge sollen  
Donnerstag und Freitag, den 6. und 7. Februar,  
138 1/2 Klafter buchen, eichen und gemischtes Scheitholz  
und Prügelholz,

5925 buchene und gemischte Reiserbunde und  
8550 Stück aspene Hopfenstangen

in kleinen Loosabtheilungen öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens um halb 8 Uhr. auf der  
Hauptallee am Heilmüller Richtweg.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Odenheim, den 29. Jan. 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.  
Wahl.

Hohenwetterbach. (Holzversteigerung.) Dienst-  
tag, den 11. Febr., werden in dem grundherrlichen Gränder-  
gerwald

200 Klafter forlen Scheitholz,

und Donnerstag, den 13. Februar,

10,000 Stück Wellenholz

versteigert. Die Zusammenkunft ist um 9 Uhr im Schlag,

Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Mon-  
tag, den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei un-  
terzeichneter Stelle, im Vollstreckungswege, das Gasthaus des  
Friedrich Eichelkraut, zum König von England, in der  
Langen- und Adlerstraße liegend, neben Kaufmann Wagner  
und Kaufmann Isidor Lenz, bestehend:

in einem dreistöckigen Vorderhaus und zweistöckigem Sei-  
tenbau, mit der Schilbwirtschaftsgerechtigkeit versehen,  
versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis  
erreicht wird.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1834.

Das Bürgermeisterramt.  
Zeuner.

Altenheim. [Holländerholzversteigerung.]  
Die Gemeinde Altenheim versteigert Montag, den 17. Februar  
d. J., aus dem dortigen Gemeindegewald

50 Stämme

vorzüglich starke bodenliegende Holländer-Eichen; wozu die allen-  
fälligen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß  
man sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindeg-  
stube dahier eintreffen, und die Steigerer von da aus in den  
Wald geleiten werden.

Altenheim, den 28. Jan. 1834.

Krämer, Bürgermeister.

Gondelsheim. (Holzversteigerung.) Nächsten  
Freitag, den 7. d. M., werden in dem standesherrlichen Kir-  
lachwald dahier im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkauf  
ausgesetzt:

28 Klafter buchenes Scheitholz,

106 1/2 " eichenes do.

12 Stück eichene Klöße, zu Bau- und Nutzholz  
tauglich,

1800 " buchene }  
und } Wellen.

3612 " eichene

Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 8 Uhr, die Zusam-  
menkunft im Walde selbst.

Gondelsheim, den 1. Febr. 1834.

Gräfl. v. Langensteinisches Rentamt.  
Becker.

Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Mittwoch, den 12. Febr. d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Wald, Ruppurrer Forst,

52 Klaster buchen Scheiterholz,  
51 " dergleichen Prügelholz und  
2500 buchene Wellen,

Jobann bis

Donnerstag, den 13. Febr. d. J.,

in demselben Walde

9 Stämme buchen Nutzholz,  
61 " eichen Bau- und Nutzholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu obgedachter Stunde an dem s. g. rothen Häuschen nächst dem Augarten einzufinden.

Karlsruhe, den 29. Jan. 1834.

Großherzogliche Forstamt.  
Fischer.

Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Freitag, den 14. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, werden im herrschaftlichen Forstgartenwalde, Durmersheimer Forst,

60 Stamm eichen Bau- u. Nutzholz,

1 " forlen "

60 Klaster eichen Scheit-

3 " forlen "

51 " Stumpfenholz und

2800 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit am Hardthof einzufinden.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1834.

Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

Freiburg. (Aufforderung.) Auf dem Hause der Anna Koller, Witwe des verstorbenen Jakob Koller, in der Schiffgasse Nr. 498; welches Haus in der Folge dem Bierbrauer Karl Fendrich zufiel, ist in dem hiesigen Pfandbuch eine Forderung des James Maier in Landau à 400 Pf. Sterling vom 11. Juni 1805 eingetragen. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsmittel Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist, auf Antrag der Beteiligten, die Streichung derselben bewilligt werden würde.

Freiburg, den 27. Jan. 1834.

Großherzogliches Stadtm.  
Kettner.

vd. Zimmermann.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Bürger

Isidor Grieshaber, Bauer, Karl Faller, Weber, Andreas Hoggemüller, Schuster, und Georg

Gegg, Bauer, von Hofweier,

Faver Lang, Mathias Gressbach jung, Phil. Kranz

Wittwer, und Theresia Krämer ledig, von Zuns-

weier, und

die Anna Maria Lapp, Wittwe des verstorbenen Lorenz

Discher von Waltersweier,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Zur Richtigstellung ihres Vermögens ist Liquidationstag-

fahrt auf

Freitag, den 7. Februar d. J.,

früh 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtril vorgeladen werden, daß ih-

nen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Offenburg, den 22. Jan. 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Kern.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Ueber das rückgelassene Vermögen des auf flüchtigem Fuß sich befindlichen Anselm Fischbach von der Favorite haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 21. Febr., Vormittags,

anberaumt, wobei die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Dabei wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden die Nichterscheinenden, rückfichtlich des erstern, als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.

Kastatt, den 30. Jan. 1834.

Großherzogl. bad. Oberamt.  
2ter Ziviljustizbezirk.  
Bausch.

vd. Piuma,  
Alt.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Lieppmann Klein von Weingarten wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 27. Febr. d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an dieser Tagfahrt selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen, und ihre Forderungen, so wie etwa angesprochene Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nämlichen Tagfahrt wird ein Massekurator erwählt, und seine Belohnung festgesetzt.

Von den Nichterscheinenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitreten, auch wird der bereits erhobene Aktio- und Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht und über einen etwaigen Nachlaß- und Borgvertrag verhandelt werden.

Durlach, den 3. Febr. 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vd. Schrott.

Heidelberg. (Milizpflichtige.) Bei der heutzutage statt gehabten Rekrutenaushebung für das Jahr 1834 sind

Johann Martin Brurein von Heidelberg (Loosnr. 42)

und

Jacob Löh von Leimen

unenischuldig ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser bis

zum 1. April d. J.

dahier persönlich zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu veranworten, als sonst die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Heidelberg, den 11. Jan. 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Sichardt.

vd. v. Niba.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine hiesige Handlung wird ein junger Mensch von guter Familie, und mit den nöthigen Vorkenntnissen, als Lehrling gesucht.

Portofreie Briefe mit H. L. be sorgt das Zeitungskomptoir.